

tionsanträge, die aufgrund der ablehnenden Stimme eines oder mehrerer Ständiger Mitglieder des Sicherheitsrats der Ablehnung verfielen. Im untersuchten Zeitraum scheiterten drei Anträge am Veto, sämtlich zum Thema Südafrika und alle am gleichen Tag (vgl. VN 1/1978 S.26f.): dem Veto Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten zu den in der Hauptsache auf Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika abzielenden Anträgen S/12310/Rev.1, S/12311/Rev.1 und S/12312/Rev.1 schlossen sich am 31. Oktober 1977 jeweils auch die Bundesrepublik Deutschland und Kanada mit ablehnender Stimmabgabe an.

III. Zieht man ein Fazit des Abstimmungsverhaltens der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1977 und 1978 im Sicherheitsrat, so fällt das hohe Maß an Übereinstimmung der Bundesrepublik mit der Mehrheit der Mitglieder des Rats (die freilich kein Abbild der oft zitierten »Mehrheit« der Generalversammlung ist) auf. In den Fällen, in denen sie von der Position der Mehrheit abwich, wird als zweites zentrales Merkmal ihre Bündniskonformität deutlich; die Tatsache, daß sie in einem Fall, interessanterweise anlässlich der Verabschiedung der ersten Resolution des Berichtszeitraums (S/Res/403 zu Rhodesien), anders als die Vereinigten Staaten und mit der Mehrheit — der sich hier aber auch Frankreich und Kanada angeschlossen hatten — stimmte, unterstreicht das eher. Man wird das Element der Bündniskonformität denn auch als das wichtigere ansehen müssen: werden westliche Interessen als bedroht angesehen, wird der Gegensatz zur Ratsmehrheit nicht gescheut. Die starke Einbindung in die stärker als noch vor einigen Jahren offensiv auftretende westliche »Fraktion«, die nicht zuletzt in der aktiven Mitwirkung an der gemeinsamen Namibia-Initiative der westlichen Ratsmitglieder (vgl. VN 5/1978 S.165f.) zum Ausdruck kam, hat freilich zur Folge, daß die Vorbehalte insbesondere der afrikanischen Staaten gegenüber der Südafrikapolitik des Westens auch gegenüber der Bundesrepublik fortbestehen. Die scharfe Konfrontation früherer Jahre war aber nur selten zu beobachten.

IV. In den Jahren 1977 und 1978 hat der Sicherheitsrat wieder zunehmend an Autorität gewonnen. So gelang die Aufstellung der neuen Friedenstruppe für den Südlibanon im März 1978 überraschend schnell; die Bundesrepublik Deutschland war hieran aktiv beteiligt. Insgesamt wird man davon ausgehen können, daß die zweijährige Amtszeit — in deren letztem Halbjahr die Bundesrepublik zugleich die Präsidentschaft in der Europäischen Gemeinschaft innehatte — ihr Ansehen in den Vereinten Nationen gestärkt hat. Anteil daran hatte auch das Auftreten ihres Ständigen Vertreters; mag man auch die Bemerkungen des indischen Delegierten Rikhi Jaipal im letzten Dezember, der damalige Ratspräsident besitze Qualitäten, die »ideal für das Amt eines Ständigen Präsidenten des Sicherheitsrats wären«, als zum Ritual gehörig betrachten, so ist doch bemerkenswert, daß von Wechmar nun als ernsthafter Kandidat für die (den »westeuropäischen und anderen Staaten« zufallende)

Präsidentschaft der 35. Generalversammlung im Gespräch ist.

Mürrisch dagegen der Kommentar aus dem anderen deutschen Staat: Bonn trachte, wie die Wochenzeitung »Horizont« »ausländische Beobachter in New York« zitierte, nach einer »Schlüsselposition in der internationalen Arena« und habe »dazu auch den Sicherheitsratssitz mißbraucht«.

Red

Nahost: Mandat von UNIFIL erneut verlängert (14)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 6/1978 S.215 fort.)

Für weitere fünf Monate, bis zum 19. Juni 1979, wurde der Auftrag der Interimstruppe der Vereinten Nationen für den Südlibanon (UNIFIL) am 19. Januar verlängert. Der entsprechend bestimmenden Resolution 444 (1979) des Sicherheitsrats stimmten zwölf seiner Mitglieder zu; die Sowjetunion und die Tschechoslowakei enthielten sich der Stimme, während China auf Beteiligung an der Abstimmung verzichtete. Der Verlängerungsbeschluß ist ein Kompromiß zwischen der Empfehlung des Generalsekretärs (sechs Monate) und dem französischen Vorschlag (vier Monate). Die jüngste Friedenstruppe der Weltorganisation, die der Regierung des Libanon bei der Wiederherstellung ihrer Autorität im Süden des Landes helfen soll, umfaßte am 12. Januar laut Bericht des Generalsekretärs (UN-Doc.S/13026) 5852 Soldaten aus acht Ländern (Fidschi, Frankreich, Iran, Irland, Nepal, Nigeria, Norwegen und Senegal). In einer nach Annahme der Resolution verlesenen Erklärung schlug Ratspräsident Mills aus Jamaika die Ausarbeitung eines stufenweisen Aktionsprogramms zur Wiederherstellung der Regierungsautorität im Südlibanon vor (Text der Resolution und der Erklärung siehe S. 75 dieser Ausgabe). Die meisten Staaten machten in der Debatte Israel direkt oder indirekt für die Lage im Südlibanon verantwortlich. Während die USA, Frankreich und Norwegen sich in ihren Stellungnahmen zurückhielten, wiesen die Vertreter anderer Staaten sowie der Sprecher der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) Israel direkt die Schuld zu und forderten Maßnahmen gegen seine »Obstruktions- und Aggressionspolitik«. Israel suchte sich zu rechtfertigen, indem es die PLO für die Lage im Libanon und für das israelische Eingreifen im Süden des Landes verantwortlich machte. Die beiden osteuropäischen Staaten erklärten ihre Enthaltung bei der Verlängerung des Mandats für UNIFIL damit, daß sie eine Verurteilung Israels vermißten. Darüber hinaus wurde gesagt, daß UNIFIL ihr Mandat nicht erfüllen könne, solange der Rat nichts gegen den »eigentlichen« Aggressor, Israel, unternehme. Die beiden osteuropäischen Vertreter machten auch noch einmal ihre Einwände gegen den Einsatz, die Prinzipien bei der Auswahl der UNIFIL-Kontingente und gegen das System der Finanzierung geltend. Großbritannien wie Kuwait sahen den Schlüssel für die Erfüllung des Mandats von UNIFIL in der Kooperation seitens der israelischen Regierung. Die Verweigerung dieser Kooperation sei, so der Vertreter Großbritanniens, der entscheidende Grund dafür, daß die Lage im Libanon sich nicht

entschärft habe. Der Delegierte Nigerias sprach davon, daß die Kosten, die die internationale Gemeinschaft durch die israelische Aggression zu tragen habe, untragbar geworden seien.

Libanons Vertreter äußerte sich sehr besorgt über die Lage in seinem Land und über die Möglichkeiten von UNIFIL. Seine Anklage gegen Israel faßte er in drei Punkten zusammen: Israel betreibe eine Obstruktionspolitik gegenüber UNIFIL; es benutze UNIFIL als Vorwand, um seine »Aggression« und »praktische Okkupation« libanesischen Territoriums fortzusetzen; diese Okkupation verhindere nicht nur die Wiederherstellung der Souveränität des Libanon, sondern gefährde die Chancen für Frieden und Sicherheit im gesamten Nahen Osten. Israels Vertreter wies demgegenüber darauf hin, daß die inneren Probleme des Libanon langandauernd seien und eine Verschärfung der Lage durch die große Zahl »bewaffneter Terroristen von der als PLO bekannten Organisation« verursacht worden sei. Im Mittelpunkt der Rede des israelischen Vertreters standen die Aktivitäten der PLO im Libanon. Er brachte auch Beschwerden gegen UNIFIL-Aktivitäten vor, die sich nicht gegen die PLO richteten, sondern einseitig gegen Israel.

Der Vertreter der PLO, der nach einer Abstimmung Rederecht wie *ein unter Regel 37 der Vorläufigen Geschäftsordnung eingeladenen UN-Mitgliedstaat* erhielt (gegen die Stimme der Vereinigten Staaten, bei Stimmenthaltung Frankreichs, Großbritanniens, Norwegens und Portugals), unterstrich, daß die PLO-Position gegenüber UNIFIL und zur Lage im Libanon »sehr klar« sei. Die PLO verhalte sich von Beginn der UNIFIL-Aktion an »kooperativ« und unterstütze die UNIFIL-Truppen in der Ausübung ihres Mandats. Verantwortlich für die Lage im Libanon und für die Situation im Nahen Osten seien allein die »israelischen Zionisten«. Der PLO-Vertreter interpretierte die Aktivitäten seiner Organisation als »Aktionen des Widerstands gegen die illegale Okkupation« durch Israel. WB

Abrüstung: Zusammenhang mit Fragen der Entwicklung (15)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 6/1978 S.215 fort.)

Die auf Grund der Abschlußresolution der 10. UN-Sondergeneralversammlung vom Generalsekretär der Vereinten Nationen einberufene Regierungsexpertengruppe, der 33 Staaten angehören, tagte bisher zweimal in Genf. An ihrer konstituierenden Tagung im September 1978 nahmen 24 Experten teil, auf der zweiten Tagung im Januar 1979 waren 26 Staaten durch Sachverständige vertreten. Im September 1978 wurde die bekannte schwedische Abrüstungsexpertin Frau Inga Thorsson zur Vorsitzenden gewählt. Auf die Wahl weiterer Mitglieder des Präsidiums verzichtete die Gruppe vorerst.

Im Mittelpunkt der ersten Zusammenkunft standen Überlegungen, wie man die Fachwelt, insbesondere Friedens- und Wirtschaftsforschungsinstitute, an den Arbeiten der Gruppe beteiligen könnte. Es wur-